

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

29.12.1891 (No. 356)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 29. Dezember.

№ 356.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspalt oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 17. bezw. 19. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

Stab des General-Kommandos:

v. Arnoldi, Major vom Infanterie-Regiment von Courbière (2. Posen'schen) Nr. 19 und kommandirt als Adjutant, ein Patent seiner Charge verliehen.

Stab der 28. Division:

Liman, Hauptmann im Generalsstabe, als Rittmeister und Eskadronschef in das 1. Badische Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 versetzt.

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:

v. Gussmann, Major à la suite des Regiments und Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Weilburg, ein Patent seiner Charge verliehen.

2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:

Böttlin, Portepesführer, zum Secondelieutenant, —
Mischel, Unteroffizier, zum Portepesführer, —
befördert.

Infanterie-Regiment v. Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25:

v. Jagwitz, Hauptmann und Kompagniechef, dem Regiment unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.

Zillmann, überzähliger Hauptmann, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 44. Infanterie-Brigade, zum Kompagniechef ernannt.

Kieser, Secondelieutenant, unter Belassung in dem Kommando bei der Militär-Intendantur und unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das Infanterie-Regiment v. Grolman (1. Posen'sches) Nr. 18 versetzt.

3. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 111:

v. Hagen, Hauptmann und Kompagniechef, dem Regiment unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.

1. Badisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20:

v. Hünnerbein, Rittmeister und Eskadronschef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:
des Barres, Hauptmann und kommandirt als Adjutant bei der 34. Division, zum überzähligen Major befördert.

Frhr. Senfft v. Pilsach, Premierlieutenant, als Adjutant zur 44. Infanterie-Brigade kommandirt.

6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:
v. Kampp, Hauptmann und Kompagniechef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Koch, Premierlieutenant, zum Hauptmann und Kompagniechef, vorläufig ohne Patent, —

Gaebel, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert.

Feez, Premierlieutenant, als Adjutant zur 42. Infanterie-Brigade kommandirt.

v. Tümpeling, Secondelieutenant, in das 4. Badische Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, —
Wenz, Secondelieutenant vom Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in obiges Regiment versetzt.

Kurmärkisches Dräger-Regiment Nr. 14:

v. Westell, Portepesführer, zum Secondelieutenant befördert.

3. Badisches Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22:
Winkloe, Rittmeister à la suite des Regiments, unter Verleihung des Charakters als Major, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Frhr. Schilling v. Canstatt, Secondelieutenant, à la suite des Regiments gestellt.

Jhmjen, charakterisirter Portepesführer, zum Portepesführer befördert.

Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8:

Gottbrecht, Hauptmann und Kompagniechef, unter Beförderung zum überzähligen Major, als aggregirt zum Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgisches) Nr. 60 versetzt.

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:

Mejer, Hauptmann und Kompagniechef, in das Rheinische Jäger-Bataillon Nr. 8, —
v. Hochstetter, Premierlieutenant vom Sauerburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef, in obiges Bataillon, —
versetzt.

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:

v. Deimling, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant, —
v. Deimling, Portepesführer, zum außerretatsmäßigen Secondelieutenant, —
befördert.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:

Weizel, Portepesführer, zum außerretatsmäßigen Secondelieutenant befördert.

Kommandantur Neubreisach:

Villinger, Hauptmann und Platzmajor, als Kompagniechef in das 3. Badische Infanterie-Regiment Nr. 111 versetzt.

Grabert, Rittmeister und Eskadronschef vom Husaren-Regiment Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Polsteinisches) Nr. 16, zum Platzmajor ernannt.

Landwehr-Bezirk Mosbach:

Holsten, Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.

Freij, Premierlieutenant von der Kavallerie 2. Aufgebots, unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Heidelberg:

Maquet, Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant, —
Straß und Kocholl, Vicefeldwebel, zu Secondelieutenants der Reserve bezw. des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142 und des Infanterie-Regiments Freiherr v. Sparr (3. Westfälisches) Nr. 16, —

Clemm, Vicewachtmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des 2. Badischen Dräger-Regiments Nr. 21, befördert.

Stoll I. und Burkhardt, Secondelieutenants von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Karlsruhe:

Dhrtmann, Vicefeldwebel, zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 befördert.

Lorenz, Vicewachtmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 befördert.

Landwehr-Bezirk Freiburg:

Bercher, Vicewachtmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 30 befördert.

Diffené, Secondelieutenant a. D., zuletzt vom Train des damaligen 1. Bataillons (Nachen) 1. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 25, in der Armee, und zwar als Secondelieutenant mit einem Patent vom 13. Mai 1882, bei dem Train 2. Aufgebots wieder angestellt.

Landwehr-Bezirk Lörrach:

Kattermann und Eisele, Vicefeldwebel, zu Secondelieutenants der Reserve bezw. des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 und des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142 befördert.

Landwehr-Bezirk Mühlhausen i./E.:

Vollenrath, Vicefeldwebel, zum Secondelieutenant der Reserve des Infanterie-Regiments Nr. 138 befördert.

Die Genehmigung zur Anlegung nichtpreussischer Orden haben erhalten, und zwar des
Königlichen Württembergischen
Friedrichs-Ordens:

Frhr. Schilling v. Canstatt, Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments von Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25;

des Ritterkreuzes 1. Klasse desselben Ordens:
v. Jagwitz, Hauptmann und Kompagniechef,
Dunker, Premierlieutenant im Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25, und

Dürer, Hauptmann à la suite des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 und kommandirt als Ordon

Nachdruck verboten.

Ein Wort vom Naturalismus.

—r. Durch die Blätter geht jetzt die Geschichte eines Abenteurers, das der bairische Hoffchauspieler Bonn in Oesterreich erlebt hat. Herr Bonn hatte während eines Gastspiels in Graz auf der Bühne ein Bündel angebracht, um das Rauchen einer Cigarette ganz naturalistisch darzustellen und nicht bloß zu markieren. Dieser Vorgang qualifizirt sich nach den feuerpolizeilichen Vorschriften des Grazer Theaters als eine strafbare Handlung. Herr Bonn entging auch durch die Abreise von Graz, als sein Gastspiel beendet war, dem Arme der strafenden Gerechtigkeit nicht, denn auf Requisition des Grazer Bezirksgerichts wurde er in Wien vom Strafrichter vernommen. Herr Bonn fügte sich mit Resignation in die Rolle des Angeklagten; er läugnete seine Uebertretung nicht und führte zu seiner Rechtfertigung nur an, daß er dem bevorstehenden Verbote zuwidergehandelt habe, weil es auf das Publikum einen lächerlichen Eindruck hervorbringen würde, wenn ein Schauspieler auf der Bühne rauchen soll und nicht ein Bündel anzubrennen mag. Mit der patheischen Aufforderung an den Richter: „Thun Sie an mir Ihr Schlimmstes!“ schloß der Künstler sein Geständniß, und auf Grund dieser Vernehmung wird nun vom Grazer Bezirksgericht das Urtheil gefällt werden.

Diese Begebenheit wird in behaglicher Breite als lustige Geschichte in den Blättern erzählt. Den Helden der Geschichte selbst mag sein Abenteuer am meisten belustigt haben. Er brauchte auch seinen Humor vor Gericht nicht zu verlieren, denn im schlimmsten Falle wird das Grazer Bezirksgericht ihm von seinem Gastspielmonat ein paar Gulden abzwicken. Aber wir können nicht sagen, daß das Verbot, um dessen Uebertretung es sich handelt, uns so außerordentlich drollig erscheint. Es liegt gerade kein Grund vor, das Grazer Verbot auch an anderen Bühnen einzuführen, aber wo es einmal besteht, da ist es doch nicht so unlogisch, wie es Manche auf den ersten Blick erscheinen mag. Wenn es überall verboten ist, im Zuschauerraum oder in den Künstlergarderoben zu rauchen, so ist es eigentlich nur konsequent, das Rauchen auch auf der Bühne zu verbieten, denn hier ist es am gefährlichsten. Im Zuschauerraum pflegen bekanntlich

die Theaterbrände nicht auszubrechen, sondern im Bühnenraum. In den Herrengarderoben vermag aber ein Bündel nicht so leicht Unheil zu stiften als auf der Bühne, wo es mit der Schleppe einer Dame in Berührung kommen kann. Vom feuerpolizeilichen Standpunkte aus ist das im Grazer Theater bestehende Verbot daher durchaus gerechtfertigt. Es fragt sich nur, ob dieser feuerpolizeiliche Standpunkt nicht mit dem künstlerischen Standpunkt unvereinbar ist und ob die geringe Gefahr, die infolge eines unglücklichen Zufalls aus dem Anzünden eines Streichholzes auf der Bühne entstehen kann, hinter den Anforderungen an die Wahrheit des Bühnenspiels zurücktreten muß. Man sieht da, wenn man dieser Frage nachgeht, auf ein recht interessantes Problem, das es wohl werth ist, daß man sich mit ihm einen Augenblick beschäftigt. Denn selbstverständlich ist es nicht unsere Absicht, die Leser mit einer Vorlesung über die Möglichkeit oder Entbehrlichkeit irgend eines Paragrafen in der feuerpolizeilichen Verordnung für das Grazer Landestheater zu unterhalten; es soll hier vielmehr eine allgemeine Frage kurz erörtert werden.

Gerade in Karlsruhe wird man eine solche Erörterung an das Kunstreisendeunternehmen des Münchener Hoffchauspielers anschließen dürfen. Dem einen und dem anderen Karlsruher Theaterfreunde ist es nämlich vielleicht bekannt, daß es früher auch in unserem Hoftheater verboten war, auf der Bühne zu rauchen. Das Verbot ist entweder ausdrücklich oder stillschweigend in Vergessenheit geraten; denn noch kürzlich hat man bei der Aufführung der „Hochzeitsreisen“ sehen können, daß die Herren Wasserermann und Pöder fest drauf los posteten. Sei's drum. Wir haben ganz gewiß nichts dawider. Wenn August Förster, der spätere Direktor des Wiener Burgtheaters, in einer seiner berühmtesten Rollen, als König Friedrich Wilhelm in „Jopf und Schwert“ im Tabakskolleg die kurze Thonpfeife in Brand setzte, so verbreitete sich nach wenigen Minuten ein intensiver Tabakgeruch über die vordersten Parketreihen. Das war den Damen auf diesen Plätzen schon etwas unangenehm.

Eine Nothwendigkeit dafür, die Naturalität auf der Bühne so weit zu treiben, daß man wirklich raucht, liegt indessen nicht vor. Zunächst kann jeder Schauspieler das Anzünden einer Zigarre nur markiren, ohne daß das Publikum das Aufleuchten des Bündelholzes vermisst; eine Wendung nach dem Hintergrunde

in dem Augenblicke, in dem er scheinbar die Zigarre in Brand setzt, entzieht den ganzen Vorgang in unauffälliger Weise den Blicken des Publikums. Es verhält sich aber mit dem Rauchen ähnlich wie mit dem Essen auf der Bühne und außer dem Essen haben wir noch eine Menge anderer Verrichtungen auf der Bühne, z. B. das Briefschreiben oder das Brieflesen, die ohne Schaden für die scheinbare Naturalität des Bühnenspiels von unseren Schauspielern aus guten Gründen nur markirt werden. In unzähligen Stücken kommt es vor, daß jemand vor unseren Augen einen Brief schreibt. Wir haben es Alle noch kürzlich gesehen, wie die Liebhaberin in „Jugendliebe“ einen Brief aufsetzt. Das geht so schnell, daß man in dieser Zeit den Brief kaum stenographisch schreiben könnte. Ähnlich ist es mit dem Lesen der Briefe auf der Bühne. In Schaffpeare's „König Johann“ liest Prinz Arthur den Brief, der dem Hubert den Befehl des Königs mittheilt, den Bringen zu blenden; in „Heinrich IV.“ liest York das Verschwörungsprotokoll, das er seinem Sohne entziffen hat. Die Darstellerin des Arthur und der Darsteller des York werfen aber nur einen Blick in die Briefe und sprechen zusammen, nach einer Verzögerung von wenigen Sekunden geht die Rede weiter. Im wirklichen Leben vermag Niemand so schnell zu lesen. Da weicht also das Bühnenspiel von der gemeinen Wirklichkeit der Dinge ab. Geschieht das zum Schaden der künstlerischen Wahrheit? Nein, es geschieht vielmehr zu ihrem Nutzen. Der bekannte Schauspieler Karl Sonntag, der Bruder der berühmten Sängerin, schreibt in einem Stücke seines Gastspielrepertoires einen Brief wirklich in der langen Zeitdauer, die wir Zuschauer auch brauchen würden, um den Brief zu schreiben; das ist ein kunstfälschliches schauspielerischer Kleinmalerei, das da ganz gut am Platze ist, aber das Beispiel ist nicht übertragbar. Ebenso verhält es sich mit dem Essen und Trinken. Wenn sich ein paar Hungerige auf der Bühne zu Tisch setzen, so sind sie nach ein paar Bissen schon satt, ohne daß man Anstoß daran nimmt. Es wird uns wohl auch zugemuthet, zu glauben, daß jemand sich betrinkt, während wir sehen, daß er nur ein paar Gläser Wein trinkt, und wir acceptiren die Zumuthung. Wir sind so gewöhnt, in dergleichen Dingen die Andeutung des Geschehenden für das Geschehende selbst zu nehmen, daß man ganz verwundert ist, wenn man ein-

nanzoffizier bei des Erbgroßherzogs von Baden Königliche
Hoheit;

des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-
Ordens:

Bauer, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im
Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14;
des Ritterkreuzes desselben Ordens:
v. Schmidt, Rittmeister und Eskadronschef,
Hotoy, Secondelieutenant im Kurmärkischen Dragoner-
Regiment Nr. 14.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 17. d. Mts.
ist Folgendes bestimmt:

6. Bad. Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:
Steinmez, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-
Bezirks Metz, zum Secondelieutenant der Reserve des
Regiments befördert.

1. Badisches Leib-Regiment Nr. 20:
Schöller, Vicewachtmeister, in Kontrolle des Land-
wehr-Bezirks Barmen, zum Secondelieutenant der Re-
serve des Regiments befördert.

Kurmärkisches Dragoner-Regiment Nr. 14:
Ed, Vicewachtmeister, in Kontrolle des Landwehr-Be-
zirks Düsseldorf, zum Secondelieutenant der Reserve des
Regiments befördert.

Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:
Gundelach, Portepesführer, zum Secondelieutenant
befördert.

Badisches Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14:
Christel, Secondelieutenant, unter Beförderung zum
Premierlieutenant, in das Rheinische Fuß-Artillerie-Re-
giment Nr. 8 versetzt.

Seidler, Portepesführer vom Rheinischen Fuß-
Artillerie-Regiment Nr. 8, unter Beförderung zum außer-
etatsmäßigen Secondelieutenant, in obiges Bataillon ver-
setzt.

Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14:
Buck, Hauptmann und Kompagniechef, in das Garde-
Pionier-Bataillon versetzt.

v. Langsdorf und Bonhard, Portepesführer, zu
außeretatsmäßigen Secondelieutenants befördert.

Fortifikation Raftatt:
Neumann, Major von der 4. Ingenieur-Inspektion,
tritt, unter Versetzung in die 1. Ingenieur-Inspektion, in
seiner Eigenschaft als Ingenieur-Offizier vom Platz von
Raftatt nach Wilhelmshaven über.

Fortifikation Neu-Breisach:
Beyer, Major von der 3. Ingenieur-Inspektion und
Ingenieur-Offizier vom Platz in Neu-Breisach, der Ab-
schied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis
zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Ver-
abschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt, unter
gleichzeitiger Verleihung des Rothern Adlerordens 4. Klasse.

Schulze, Major von derselben Inspektion, zum In-
genieur-Offizier vom Platz in Neu-Breisach ernannt.

mal ausnahmsweise den sonst nur angebotenen Vorgang in
breiter, vollständiger Ausführung vor sich sieht. Es machte
geradezu Sensation, als man in Erdmann-Chatrains Schau-
spiel: „Freund Fritz“ auf der Bühne eine wirkliche Wahlzeit
verfolgen sah, während welcher die Menschen auf der Bühne ein-
paar Minuten lang nicht redeten, weil sie den Mund zum Essen
brauchten.

Warum hört es uns nun nicht, wenn die Schauspieler das
Essen, das Briefschreiben, das Brieflesen auf der Bühne nur
andeuten, statt dieser Beschäftigung annähernd die Zeit zu wid-
men, die wir auf derartige Geschäfte verwenden; ja, warum
müß das Alles bloß angedeutet werden? Erstens natürlich,
damit die Handlung nicht ohne Noth in ihrem Fortgange auf-
gehalten wird. Zweitens aber, weil aus dem Spiel die zu-
fälligen, gleichgültigen Bewegungen möglichst verbannt bleiben
sollen zu Gunsten des Bedeuten und Charakteristischen. Wir
sollen in jedem Augenblick aus den Worten und aus den Be-
wegungen des Schauspielers an den besonderen Charakter er-
innert werden, den der Künstler darstellt; eine mechanische Be-
wegung, wie die des Essens oder des Schreibens, vermag keinen
Zug zu dem Bilde der dargestellten Rolle hinzuzufügen. Die
Bühne soll nicht in allen Details einen Abklatsch der Wirklichkeit
geben, sie soll unterscheiden zwischen dem Gleichgültigen und Be-
deutenden und uns möglichst nur das Letztere zeigen. Die Bühne
braucht uns, ohne daß wir etwas vermischen, nicht Alles zu zeigen,
was zur vollen Realität der Dinge gehört. So haben wir in
der „Karlsruher Zeitung“ uns auch stets dagegen erklärt, daß,
wenn Talbot in der „Jungfrau von Orleans“ die Wunde von
seiner Stirne streift, die blutige Wundwunde sichtbar werde; wir
glauben an das Vorhandensein der Wunde, ohne daß man uns
einen unter allen Umständen unschönen Anblick gewährt. Wir
verlangen ja auch keinen verkrüppelten Arm zu sehen, wenn
Richard der Dritte vor den Richtern des Hastings seinen Armel
aufhebt, um zu zeigen, daß er verheiratet sei. Es ist nicht die
Aufgabe des Theaters, uns Dinge, die ohne Belang für das
Charakteristische der Darstellung sind, mit peinlicher Treue die
Wirklichkeit widerzuspiegeln. So verhält es sich auch mit dem
Rauchen. Der Theaterbesucher, den es stört, daß an der Spitze
einer Cigarre, die der Darsteller raucht, nicht ein glühender
Fleisch ist, der hat sich ganz gewiß überhaupt nicht in einer Illusion
befunden; er merkte nur auf Neben-sächlichkeiten, nicht auf die Haupt-
sache. Davon, ob eine Cigarre brennt, oder ob sie kalt geraucht
wird, hängt der Erfolg einer Scene oder einer schauspielerischen
Leistung nicht ab. Die meisten Darsteller werden die angebotene
Cigarre doch ausgeben lassen, ehe sie ein halbes Duzend Züge
aus ihr gemacht haben, weil sie durch das Rauchen am Reden
verhindert werden. Um aber auf die allgemeine Bedeutung der
Nachahmung der Wirklichkeit auf der Bühne zurückzukommen,
so ist daran festzuhalten, daß die Kunst des Schauspielers darin
besteht, das Besondere und Eigenartige der Rolle in allen seinen
Bewegungen widerzuspiegeln, während der äußerliche Unter-
schied, ob auf der Bühne sich Jemand satt ist oder schon nach
ein paar Sekunden die Gabel niederlegt, ob er eine brennende
oder eine unangebrannte Cigarre raucht, zu den Dingen gehört,
die zur vollen Veranschaulichung der Rolle nichts beitragen
können.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. Dezember.

Der ungarische Reichstag soll anfangs des nächsten
Monats mit einer Thronrede geschlossen werden, welche
die Gründe für die Auflösung des Parlaments aus-
einandersetzt. Nach einer Meldung aus Pest sind die
Grundzüge dieser Thronrede bereits festgestellt. Die er-
bitterten Angriffe, die das Ministerium Szapary in der
Kammer über sich ergehen lassen mußte, ebenso wie die
Aeußerungen der oppositionellen Presse lassen keinen
Zweifel darüber, daß der Entschluß der Regierung, den
Reichstag aufzulösen, die Gegner des Ministeriums über-
rascht hat, obwohl man sich den Anschein gab, über die
Absichten der Regierung vor allem Anfang an unter-
richtet gewesen zu sein. Ueber die Sitzung des ungarischen
Abgeordnetenhauses vom 23. Dezember, in welcher
der Ministerpräsident Graf Szapary die bevorstehende
Auflösung des Reichstages ankündigte, liegen jetzt aus-
führliche Berichte vor. Graf Szapary sagte: „Der Ent-
schluß der Regierung wird durch zwei Umstände motiviert.
Der eine dieser Umstände liegt darin, daß mit Rücksicht
darauf, daß im Jahre 1892 die Reichstagswahlen unter
allen Umständen vorzunehmen wären und die Wahlbe-
wegung bereits im ganzen Lande eingeleitet wurde, unter
solchen Umständen in diesem Hause für eine ruhige Ver-
handlung keine Aussicht vorhanden ist. Der zweite Grund
ist der, daß es das Hauptbestreben der Regierung ist, die
bereits vorgelegten und noch zu unterbreitenden Reform-
würfe möglichst bald im Reichstage zu erledigen, weil die
Regierung die angestrebten Ziele auf die angelegentlichste
Weise besser zu erreichen hofft.“ Die Erklärung des
Ministerpräsidenten wurde auf der rechten des Abgeord-
netenhauses mit lebhafter Zustimmung aufgenommen,
während sie auf der linken großen Lärm und Bewegung
verursachte. Abgeordneter Franzj erklärte die Auflösung
für ungerechtfertigt, abgesehen davon, daß die Regierung
bei der Verhandlung der Indemnitätsvorlage die Absicht
der Auflösung des Reichstages leugnete und daß die
Opposition der Regierung zuletzt bei der Verhandlung
über die Handelsverträge entgegengekommen sei. Abge-
ordneter Besthy kann vom Gesichtspunkte der Opposition
die Entschliezung der Regierung nur begrüßen, doch sei
es gewisslos, die Wähler den Unbilden der strengen
Winterszeit aussetzen. Abgeordneter Helyi bezeichnete
die vorzeitige Auflösung des Reichstages als ungeschicklich,
da für sie keinerlei stichhaltiger Grund vorliege. Abgeord-
neter Ugron griff die Regierung in gewohnter scharfer
Weise an. Die Regierung wolle durch die vorzeitige Auf-
lösung verhindern, daß die Opposition die Wähler auf-
kläre. Graf Szapary verwies Herrn Franzj darauf, wie
schwer es war, während der Berathung der letzten
hochwichtigen Gesetzentwürfe die Abgeordneten in be-
schlußfähiger Anzahl beisammen zu halten. Er sagte:
„Es wird behauptet, die Wähler müßten aufgeklärt
werden; auch wir halten dies für notwendig, nur mit
dem Unterschiede, daß wir (zur Opposition gewendet)
dieses Recht nicht nur Ihnen gewähren, sondern auch
selbst ausüben wollen. Auch wir wollen die Wähler
aufklären darüber, was die Regierung in der Vergange-
heit gethan hat und was sie in Zukunft zu thun gedenkt.
Zwei Pflichten lassen sich zu gleicher Zeit nicht erfüllen;
die Wähler aufzuklären und hier im Hause gleichzeitig
die Verhandlungen fortzusetzen, das sind zwei Dinge,
welche sich nicht vereinbaren lassen. Die Regierung hat
in diesem Hause sich wiederholt über ihr Programm
ausgesprochen und die Nation kennt auch dieses Pro-
gramm, welches nicht nur durch Worte verkündet, sondern
wiederholt auch durch Thaten dokumentirt wurde. Zahl-
reiche Gesetzentwürfe, welche zum Theile bereits an-
genommen sind, zum Theile auf dem Tische des Hauses
liegen, geben hierfür Zeugnis. Befürchten Sie nicht,
daß die Regierung stillschweigend, mit im Schoße ge-
falteten Händen der Wahlagitation zusehen werde. Die
Regierung und die sie unterstützende Partei werden die
Nation aufklären und diese wird darüber im Reinen
sein, wenn sie ihre Unterstützung gewähren soll. Es wurde
auch behauptet, daß bei der Verhandlung über die In-
demnität die Regierung die verpflichtende Aeußerung ge-
macht hätte, daß sie nicht die Absicht habe, das Haus
aufzulösen. Ich weiß sehr wohl, daß weder ich, noch
ein anderes Mitglied der Regierung in dieser Richtung
eine verpflichtende Aeußerung abgegeben hat; dieses
Recht der Krone gewissen Möglichkeiten gegenüber auf-
recht zu erhalten, war die Pflicht der Regierung, welche
zur Abgabe einer bindenden Erklärung gar nicht er-
mächtigt sein konnte. Man erhob auch die Einwendung,
daß seit 25 Jahren eine Partei die Geschichte des Landes
leite. Nun, geehrtes Haus, die Gelegenheit ist da, wenn
Sie die Mehrheit der Nation für sich gewinnen wollen.
Wir erwarten mit ruhigem Gewissen das Urtheil der
Nation.“ In ähnlichem Sinn sprach sich der Justiz-
minister Szilaggi aus. Was das gegenwärtige Ver-
hältnis der Parteien im ungarischen Abgeordnetenhaus
betrifft, so ist es folgendes: Die Unabhängigkeitspartei
zählt 74, die Ugron- oder 1848r Partei 19, die Apponyi-
oder Nationalpartei 47 Mitglieder. Der liberalen Partei
gehören 260 Abgeordnete an; dieselbe konnte daher im
Verein mit den 40 Abgeordneten aus Kroatien und den
außerhalb der Parteien stehenden Mitgliedern des Hauses
in solchen Angelegenheiten, die mit Kroatien gemein-
sam sind, mehr als 300 Mann in's Treffen stellen. Unter
den 12 Abgeordneten, welche außerhalb eines jeden
Fraktionsverbandes stehen, befinden sich die meisten sieben-
bürgischen Abgeordneten. Vier der letzteren gehörten
bisher der liberalen, zwei davon der Nationalpartei an.
So weit eine Vorherberechnung der Wahlausichten
möglich ist, nimmt man an, daß die liberale Regierungs-

partei und die Unabhängigkeitspartei in ihrer gegen-
wärtigen Stärke, die 1848r und die Nationalpartei
aber etwas reduziert aus den Wahlen hervorgehen werden.

In der heute Vormittag ausgegebenen Nummer des Bl.
wurde gemeldet, daß in der belgischen Deputirtenkammer
der Handelsvertrag mit Deutschland von drei Sektionen
angenommen, von drei anderen verworfen worden sei.
Auf diesen Vorgang bezieht sich folgendes neuere Tele-
gramm, das im Wesentlichen eine Bestätigung der ersten
Meldung enthält. „Nach dem nunmehr bekannten defi-
nitiven Resultate wurden in den 6 Sektionen der Depu-
tirtenkammer, welche mit der Prüfung des Handelsver-
trags mit Deutschland beauftragt waren, 22 Stimmen für
und 21 Stimmen gegen denselben abgegeben. 12 Mit-
glieder enthielten sich der Abstimmung. Drei Sektionen
haben sich für und drei gegen den Vertrag ausgesprochen.“
Zum besseren Verständnisse der gemeldeten Abstimmungen
mag bemerkt sein, daß die „Sektionen“ der belgischen
Deputirtenkammer unseren „Abtheilungen“ im Reichstage
entsprechen, welchen in der Jugendzeit des deutschen
Konstitutionalismus nach belgisch-französischem Muster
eine erste Prüfung der Vorlagen zustand. In den bel-
gischen Sektionen geschieht dies noch jetzt, während bei
uns die Abtheilungen ihre Funktionen ziemlich vollständig
verloren haben. Die belgische Zweite Kammer zählt 138
Mitglieder; die Abstimmungen in den Sektionen, bei
denen nur 55 anwesend waren, von denen sich noch 12
des Votums enthielten, haben daher schwerlich eine er-
hebliche Bedeutung für das schließliche Resultat. Sie er-
folgten wohl unter dem Eindruck einer in Brüssel abge-
haltenen schützöllnerischen Versammlung, welche den Wunsch
ausgesprochen hatte, daß der Vertrag von den Kammer
entweder verworfen oder im schützöllnerischen Sinne ab-
geändert werden möge. Der deutsch-belgische Vertrag
stipulirt nur einige wenige und unbedeutende Zollherab-
setzungen, für die deutsche Einfuhr nach Belgien z. B.
für Hammel von 2.50 auf 2 Francs, für Bier von 6
auf 5, für Treifen Zollfreiheit anstatt des bisherigen
Zolles von 5 Prozent des Wertes. Das eigentliche Zu-
geständniß von belgischer Seite besteht in der Bindung
bisheriger Zölle, wogegen Deutschland eine Anzahl für
Belgien werthvoller Zollherabsetzungen bewilligt hat.
Hiernach geht das Streben der belgischen Schützöllner
offenbar darauf, die Freiheit der Erhöhung der belgi-
schen Zölle zu behalten. Ueber die Bestrebungen zur
Abänderung des Vertrages liegt noch ein anderes Tele-
gramm aus der belgischen Hauptstadt vor. Dasselbe lautet:
„Der Finanzminister Beernaert empfing gestern (am
26. Dezember) Abgesandte der Union der Syndikate,
welche bei ihm betreffs gewisser Abänderungen des deutsch-
belgischen Handelsvertrags vorstellig wurden. Die Union
wünscht, daß auf Baumwollgewebe spezifische Zölle an
Stelle der Zölle auf valorem treten möchten; ferner sollen
die Zölle auf Baumwollgewebe, soweit es sich um rohe
Waare handelt, gänzlich aufgehoben oder doch sehr stark
herabgesetzt, dagegen die Zölle für Baumwollgewebe je nach
dem Grade der Bervollkommnung der Waare oder ihrer
gänzlichen Vollendung als Handelsartikel erhöht werden.“
Die Antwort des Finanzministers wird in der Depeche
nicht mitgetheilt; es kann aber auch kein Zweifel darüber
sein, wie sie gelautet hat; die belgische Regierung ist
nicht in der Lage, den Wünschen nach Abänderungen des
Vertrags zu entsprechen. Uebrigens sind die belgischen
Kammern bis zum 19. Januar vertagt; bis dahin dürften
die Ansichten in den parlamentarischen Kreisen
Belgiens festere Gestalt gewinnen.

Der am 21. Dezember erfolgte Tod des Herzogs von
Devonshire beruht bekanntlich die liberal-unionistische
Partei in England ihres Führers, des Lord Hartington,
da dieser als Erbe des entschlafenen Herzogs dessen Platz
im Oberhause einzunehmen hat. Durch die Erhebung
Lord Hartingtons in das Oberhaus wird das Parla-
mentsmandat für den Wahlkreis Rossendale erledigt und
die beiden liberalen Parteien bereiten sich schon jetzt zu
einem scharfen Kampfe um das frei werdende Mandat
vor, obgleich die Wahl nicht vor Ende Januar stattfin-
den wird. Als Kandidat der liberalen Unionisten ist Sir
Thomas Brooks, als Vertrauensmann der Gladstoneaner
John Henry Wadon aufgestellt. Beide Kandidaten sind
sehr populär und der Kampf zwischen ihnen wird ein
erbitterter werden. Darüber, wer berufen ist, Lord Har-
tington als Führer der liberalen Unionisten im Unter-
hause zu ersetzen, ist noch nicht das letzte Wort gesprochen.
Unmittelbar nach dem Tode des Herzogs von Devonshire
wurde, wie man sich erinnert, Josef Chamberlain als
künftiger liberal-unionistischer Führer genannt. Es ist
damals an dieser Stelle schon darauf aufmerksam ge-
macht worden, daß Chamberlain wohl seinen politischen
Fähigkeiten nach ein volles Anrecht auf die Führerrolle
hat, aber bis jetzt nicht immer die weise Mäßigung an
den Tag legte, durch die Lord Hartington die Partei der
liberalen Unionisten trotz mancher unter ihren Mitglie-
dern vorhandenen Meinungsverschiedenheiten immer fest
zusammenhielt. Dieser Umstand wird auch in der engli-
schen Presse angedeutet und er erklärt es, wenn die Wahl
Chamberlains zum Parteiführer noch keineswegs feststeht.
Die „Times“ schreiben: „Der Abschied Lord Hartingtons
vom Unterhause ist zweifelsohne ein schwerer Verlust für
die unionistische Partei und legt Mr. Chamberlain im
Falle seiner Nachfolge die Pflicht auf, mit Umsicht und
Mäßigung dahin zu wirken, daß die derzeitige Allianz
nichts von ihrer Intimität und Stärke verliert.“ Hier
klingt das Bedenken, ob Chamberlain als Parteiführer
ganz im Sinne und mit demselben Erfolge wie Lord
Hartington wirken werde, deutlich hervor. Der „Man-
chester Courier“ will erfahren haben, daß Sir Henry
James die meisten Aussichten habe, die Führerschaft der
liberalen Unionisten im Unterhause zu erhalten. Er ist

jedenfalls der Einzige, der neben Chamberlain ernsthaft in Betracht kommt.

Deutschland.

Berlin, 27. Dez. Ihre Majestät der Kaiserin und die Kaiserin wohnen heute dem Gottesdienste bei, nach welchem der Monarch einige Vorträge hörte.

Ein Genosse aus der alten und langlebigen Generation unseres heimgegangenen großen Kaisers, der ehemalige Oberhof- und Hausmarschall Graf Pückler vollendete am 24. Dezember sein 94. Lebensjahr.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Dez. Die gesammte deutschliberale Presse steht unter dem Eindruck der Ernennung des Grafen Ruenburg zum Minister. Die Beurtheilung dieses Ereignisses ist, insofern es dessen politische Tragweite betrifft, nicht überall eine gleichmäßige.

Wien, 27. Dez. Die gesammte deutschliberale Presse steht unter dem Eindruck der Ernennung des Grafen Ruenburg zum Minister. Die Beurtheilung dieses Ereignisses ist, insofern es dessen politische Tragweite betrifft, nicht überall eine gleichmäßige.

Großbritannien.

London, 27. Dez. Prinz Christian von Schleswig-Holstein, der Schwiegersohn der Königin Victoria hat (wie schon in der Montagsnummer ds. Bl. berichtet), auf der Jagd einen Unfall erlitten.

Bulgarien.

Sofia, 27. Dez. Die Sobranje wurde mit einer Thronrede geschlossen, welche die Bemühungen für den Fortschritt des Landes und die Hebung von Landwirtschaft und Industrie hervorhob.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 28. Dezember.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin sind gestern Abend 7 Uhr aus Freiburg hier wieder eingetroffen.

Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg und darnach den Staatsminister Dr. Turban zur Vortragserstattung und nahm dann die Meldung der nachbenannten Offiziere entgegen: des Majors von Jagow, aggregirt dem Infanterie-Regiment von Litzow (1. Rheinisches) Nr. 25, des Hauptmanns Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff, Kompagniechef im 2. Garde-Regiment zu Fuß, des Secondelieutenants von Friedeburg vom 1. Garde-Regiment zu Fuß und des Unterlieutenants zur See Böhlein.

Der Groß. Staatsrath und Kammerherr Freiherr von Dusch ist am 24. Dezember in Nizza gestorben. Gottfried Freiherr von Dusch war ein Sohn des am 27. October 1876 gestorbenen Staatsministers Alexander von Dusch und trat im Jahre 1842 als Rechtspraktikant in den badischen Staatsdienst ein.

gestenannte Jahre wurde er auf Ansuchen wegen eines schweren Augenleidens in den Ruhestand versetzt. Dem nun Berewigten sind von seinem Landesfürsten Beweise hoher Anerkennung für seine Thätigkeit im Dienste des badischen Staates zu Theil geworden.

(Eine recht zahlreiche Trauergemeinde) hatte sich heute Vormittag 1/211 Uhr in der katholischen Stadtpfarrkirche zusammengefunden, um dem hier in allen Kreisen beliebt gewesenen Hofkapellmeister Josef Ruzel die letzte Ehre zu erweisen.

(In der katholischen Stadtkirche) ist zur Zeit beim Hauptportal ein recht imposanter Weihnachtsrippenaufbau erstellt. Die Krippe selbst bildet den Mittelpunkt eines passend arrangirten Landschaftsbildes und macht einen schönen Eindruck.

H. Mannheim, 27. Dez. (Arbeiterfreundliche Maßregeln.)

Eine Ueberarbeitung wurde gestern den Bewohnern der Schlafäle der Zellstofffabrik Waldhof zu Theil. Um denjenigen Leuten, welche wegen zu weiter Entfernung das Christfest nicht zu Hause verbringen konnten, auch eine Weihnachtsfeier zu bereiten, ließ die Direktion unter dem Scheine eines Christbaumes jedem einzelnen Arbeiter Geschenke überreichen.

Theater und Kunst.

(Kunstverein) Ein Brustbild Seiner Majestät des Kaisers ist von H. Hesse er ausgeführt worden. Das Portrait zeigt den Monarchen in der Uniform seiner Gardehüfaren, mit dem Kolpak auf dem Haupte. Die Ähnlichkeit ist gut getroffen und ein warmer Ton zeichnet die Ausführung aus; aber der Ausdruck des Gesichtes könnte etwas lebhafter und bestimmter sein.

Sprutzschädel schon Pferde in allen möglichen und auch in malerisch unmöglichen Situationen wiedergegeben. Erhöht wird das Interesse an dem eigenartigen Vorwurfe des Bildes durch die in Felle gekleidete Figur des Reiters, der sein Gesicht dem Beschauer zuwendet.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 28. Dez. Der englische Botschafter in Konstantinopel, White, ist heute hier in Folge von Influenza gestorben. (Sir W. A. White war seit dem 11. October 1886 als englischer Botschafter beim Sultan beglaubigt.)

Stockholm, 28. Dez. Seine Majestät der König verbrachte eine recht gute Nacht. Die Temperatur betrug gestern 37,8, der Puls 68. Heute ist die Temperatur auf 37, der Puls auf 60 zurückgegangen.

London, 28. Dez. Ueber den Unfall des Prinzen Christian, des Schwiegersohns der Königin Victoria, verlautet weiter, daß bei der gestrigen Jagd in Osborne der Prinz durch Schrotladung aus dem Gewehr des Herzogs von Connaught verletzt wurde, wobei ein Schrotkorn dem Prinzen in das linke Auge drang.

London, 28. Dez. Den „Times“ geht aus Sansibar die Meldung zu, daß der Kommissar in Britisch Centralafrika, Johnston, am 4. November eine Sklaventrawane überraschte und die Sklaven befreite.

Charlow, 28. Dez. Bei der Station Dulejewka auf der Eisenbahnstrecke Kursk-Charlow-Afrow fand ein Postzug auf einen ihm entgegenkommenden Güterzug. Die Lokomotive und vier Wagen des Postzuges, sowie zehn Wagen des Güterzuges wurden beschädigt.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 29. Dez. 15. Vorh. außer Ab. Zum Vortheil der Pensionisten des Groß. Hoftheaters: „Die Hochzeiten reisenden“, Lustspiel in 1 Akt von Emil Pirazzi. — „Sonne und Erde“, Ballet in 2 Akten (5 Bildern) von J. Habreiter und F. Gaul. Musik v. J. Bayer.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Cheaufgebote. 28. Dez. Jonas Hahn von Berwangen, Kaufmann hier, mit Mina Blum von Weiler.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Datum, Barom. (mm), Therm. (in C.), Wind, Rel. Feuchtigk. (in %), Wind. (in %), Himmel. Rows for Dec 24, 25, 26.

Wasserstand des Rheins. Magaz, 27. Dez., Mrgs., 3.49 m, 28. Dez., Mrgs., 3.49 m.

Uebersicht der Witterung vom 28. Dezember. Die Luftdruckvertheilung hat sich in den letzten Tagen vollständig umgestaltet, indem sich das barometrische Maximum, welches bis dahin über dem Festland gelagert hatte, ganz auf den Südoften und Süden zurückgezogen hat.

Krankfurter telegraphische Kursberichte vom 28. Dezember 1891.

Table with multiple columns listing various financial instruments and their prices, including Staatspapiere, Wechsel, and Renten.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garter in Karlsruhe.

